



Wirtschaftsgebäude „Alte Brennerei“ im Rittergut Neukirch/ Lausitz Vergabe eines Erbbaurechts

Die Gemeinde Neukirch/Lausitz beabsichtigt für das ehemalige Wirtschaftsgebäude „Alte Brennerei“ im historischen Rittergutareal ein Erbbaurecht zu vergeben.
Der Bewerbung sind ein Nutzungskonzept und Skizzen des geplanten Bauvorhabens beizufügen.



Grundbuchstand

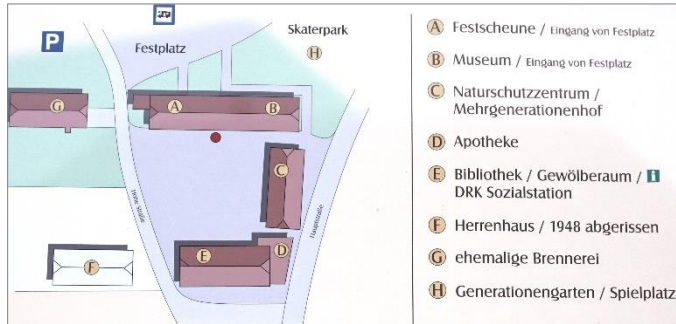
Grundbuch von Neukirch:	Blatt 3181
Flurstück Nr.:	2131/7
Gemarkung:	Oberneukirch
Grundstücksgröße:	6.370 m ² davon betrifft das Erbbaurecht eine Teilfläche ca. 1.000 m ²
Lage:	Hauptstraße 62e, 01904 Neukirch/Lausitz
Eigentümer:	Gemeinde Neukirch/Lausitz
Abteilung II:	Abwasserleitungsrecht für die Gemeinde Neukirch/Lausitz Eigenbetrieb Abwasser (heute: Zweckverband Obere Wesenitz)
Abteilung III:	lastenfrei

Lage/ Umfeld

Das Objekt befindet sich im historischen Areal des Oberen Ritterguts Neukirch an der Ortsdurchfahrt Bundesstraße 98 (Abschnitt Hauptstraße). Die Zufahrt erfolgt über die Ortsstraßen Naundorfer Straße und Hohe Straße.

Im Rittergut Neukirch sind mehrere öffentliche Einrichtungen wie Bibliothek, Festplatz, Festscheune, Spielplatz mit Skaterbahn sowie das Naturschutzzentrum „Oberlausitzer Bergland“ und der Mehrgenerationenhof Neukirch angesiedelt. Auf dem Innenhof findet einmal wöchentlich ein regionaler Markt statt. Östlich von der „Alten Brennerei“ befindet sich ein öffentlicher Parkplatz.

Die umliegende Bebauung ist durch gemischte Nutzungen, wie Wohngebäude, Einzelhandel und Betriebsstätten geprägt.

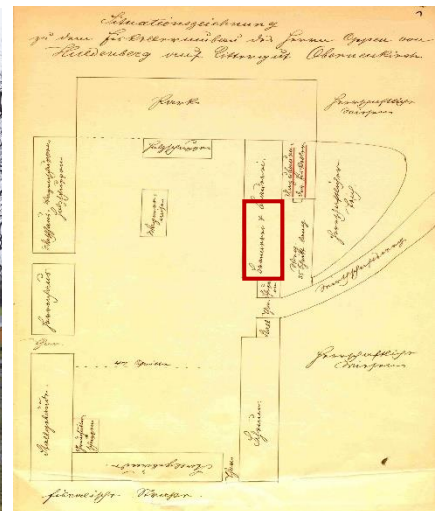


Objektbeschreibung

Bei dem Gebäude handelt es sich um das ehemalige Wirtschaftsgebäude „Alte Brennerei“ im Areal des Oberen Ritterguts Neukirch, welches im 18./ 19. Jh. errichtet wurde.

Die Gebäudegrundfläche beträgt ca. 350 m². Das Gebäude ist zweigeschossig und teilunterkellert (Gewölbekeller ca. 210 m²). Das Dachgeschoss ist nicht ausgebaut. Insgesamt befindet sich das Gebäude in einem sanierungsbedürftigen Zustand.

Die Außenanlagen wurden 2012 im Rahmen der städtebaulichen Sanierung hergerichtet sowie sämtliche Nebengebäude und Anbauten abgerissen. Das Wirtschaftsgebäude „Alte Brennerei“ wurde bautechnisch gesichert, jedoch nicht saniert.



Erschließung

Das Grundstück ist abwasserbeitragspflichtig. Schmutz- und Regenwasseranschluss sind vorhanden. Der Abwasseranschlussbeitrag ist vollständig beglichen. Weitere Anschlüsse sind bei den Medienträgern zu erfragen.



Angaben zum Baurecht

Das Objekt liegt im Innenbereich nach § 34 Baugesetzbuch. Das Wirtschaftsgebäude Hauptstraße 62e ist in der Liste der Kulturdenkmale des Freistaates Sachsen unter der Objektnummer 09288290 aufgeführt.



Erbbauzins: 846 € p. a.
Für das Gebäude ist keine Entschädigung zu zahlen.

Bemerkungen: Die Vergabe des Erbbaurechts erfolgt unter Berücksichtigung der beabsichtigten Nutzung. Der Interessent hat mit der Bewerbung ein Nutzungskonzept sowie eine Skizze des geplanten Bauvorhabens abzugeben. Eine gemeinnützige Nutzung, die sich in die bestehenden Nutzungen des Rittergutareals einfügt, wird favorisiert.

Bewerbungsfrist: **30.04.2023**

Ansprechpartner: Frau Golaszewski
Tel.: 035951-25162, E-Mail: n.golaszewski@neukirch-lausitz.de

Für Fragen zum Objekt und zum Verfahren können Sie sich gern an Frau Golaszewski wenden.

Ihre Bewerbung mit Angabe der beabsichtigten Nutzung senden Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Bewerbung Erbbaurecht Alte Brennerei“ an die Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 20 in 01904 Neukirch/Lausitz.

Informationen zum Verfahren:

Alle aufgeführten Angaben des Exposés sind unverbindlich, nach bestem Wissen und Gewissen und dem vorliegenden Sachstand recherchiert. Sie unterliegen dem Vorbehalt der Überprüfung sowie nachträglichen Änderungen. Eine Haftung der Gemeinde in Bezug auf die hier gemachten Angaben ist ausgeschlossen. Die Angaben sind keine Zusicherungen oder Garantien im Rechtssinn der §§ 434 ff Bürgerliches Gesetzbuch. Sie dienen ausschließlich der Information und werden nicht Bestandteil der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich nicht um ein Vergabeverfahren nach den Vorschriften des GWB, der VgV, VOB/A oder VOL handelt.